

femmes protestantes

Eidgenössische Finanzverwaltung
EFV
Bundesgasse 3
3003 Bern
per E-Mail an:
ep27@efv.admin.ch

**Vernehmlassungsantwort der femmes protestantes zur
Vernehmlassung 2024/96 – Entlastungspaket 27**

05.05.2025

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter
Sehr geehrte Damen und Herren

Femmes protestantes bedanken sich für die Gelegenheit, zum Entlastungspaket 27 Stellung nehmen zu können. Mit grosser Besorgnis nehmen wir zur Kenntnis, dass im Rahmen des Entlastungspakets ein Verzicht auf Ausbildungsbeiträge in der Opferhilfe vorgesehen ist. Unsere Antwort sich auf diese Massnahme und orientiert sich an der des Netzwerks Istanbul-Konvention.

Diese Massnahme betrifft zentrale Strukturen der sozialen Sicherheit – darunter Frauenhäuser, Opferberatungsstellen, spezialisierte Fachstellen für Betroffene häuslicher, geschlechtsbezogener oder sexualisierter Gewalt, die tagtäglich mit Betroffenen arbeiten. Die geplanten Einsparungen verkennen die sicherheitspolitische Dimension von Opferschutz und laufen den Verpflichtungen der Schweiz in verfassungsrechtlicher wie völkerrechtlicher Hinsicht zuwider.

Grundsätzliche Überlegungen

Sparmassnahmen auf Kosten von Strukturen, die den Schutz von Betroffenen von häuslicher, geschlechtsbezogener und sexualisierter Gewalt gewährleisten, sind völlig unverantwortlich. Besonders angesichts der jüngsten Entwicklungen – etwa der alarmierend hohen Zahl von Feminiziden in der Schweiz – ist es unverständlich, dass gerade im Bereich Opferschutz und Prävention gespart werden soll. Dies gefährdet nicht nur Einzelpersonen, sondern untergräbt die gesellschaftliche Stabilität und Sicherheit.



femmes protestantes

Die Kürzungen bei den Ausbildungsbeiträgen stellen einen gezielten Abbau qualifizierter Unterstützungsangebote dar – mit weitreichenden Folgen für Gewaltbetroffene, insbesondere Frauen, Kinder und gendernonkonforme Personen.

Rechtlicher Rahmen und internationale Verpflichtungen

Die geplanten Massnahmen stehen in klarem Widerspruch zu mehreren internationalen Konventionen, zu deren Umsetzung sich die Schweiz verpflichtet hat:

- Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt):
Artikel 15 und 20 verpflichten die Schweiz, eine qualifizierte Ausbildung für Personen, welche mit Betroffenen arbeiten, zu gewährleisten. Der Verzicht auf Ausbildungsbeiträge in der Opferhilfe laufen dieser Verpflichtung diametral entgegen.
- CEDAW (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau):
Das CEDAW-Komitee hat wiederholt betont, dass staatliche Schutzmassnahmen für Gewaltbetroffene adäquat finanziert und zugänglich sein müssen. Ausbildungsförderungen für Fachkräfte gelten als elementarer Bestandteil dieses Schutzsystems.
- Lanzarote-Konvention (Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, in der Schweiz seit 2014 in Kraft):
Artikel 5 verpflichtet die Schweiz, eine angemessene Ausbildung der Personen zu gewährleisten, die mit Kindern arbeiten, insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales, Justiz und Strafverfolgung, damit diese Fachkräfte über angemessene Kenntnisse über sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch von Kindern, über die Mittel zu deren Aufdeckung und über die Möglichkeiten zur Meldung von Gewaltsituationen gemäß dem Übereinkommen verfügen.



femmes protestantes

Darüber hinaus ergeben sich aus der **Bundesverfassung** sowie dem **Opferhilfegesetz (OHG)** konkrete Verpflichtungen zur Bereitstellung qualifizierter Hilfe. Die gezielte Kürzung von Ressourcen für die Ausbildung von Personen, die in der Opferhilfe oder im Kontakt mit von Gewalt betroffenen Personen arbeiten, steht zudem in klarem Widerspruch zu den Prioritäten, die der Bund, die Kantone und die betroffenen Institutionen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022–2026 festgelegt haben und am 25. November 2025 anlässlich des Nationalen Dialogs zu Gewalt, Geschlecht und Diskriminierung bekräftigt wurden.

Auswirkungen auf die Praxis

Frauenhäuser und Opferhilfestellen in der Schweiz stehen bereits heute vor finanziellen Herausforderungen. Die geplanten Kürzungen würden die Situation weiter verschärfen und könnten dazu führen, dass weniger Fachpersonal ausgebildet wird. Dies hätte direkte Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und Qualität der Unterstützungsangebote für Gewaltbetroffene. Einsparungen in diesen Bereichen führen zu höheren langfristigen Kosten, sowohl finanziell als auch gesellschaftlich. Die Delegation an die Kantone führt zur Ungleichbehandlung der Betroffenen, wie dies bereits heute im Opferschutz sichtbar ist.

Schlussfolgerung

Wir ersuchen den Bundesrat nachdrücklich, insbesondere auf die geplanten Kürzungen bei den Ausbildungsbeiträgen der Opferhilfe zu verzichten. Der Schutz der körperlichen und psychischen Unversehrtheit der Bevölkerung ist keine fakultative Leistung – er ist Kernaufgabe eines sozialen Rechtsstaats. Bei diesen zentralen Schutzstrukturen darf nicht gespart werden.

Geschlechtsbezogene Gewalt nimmt in der Schweiz wie auch international zu und die Zivilgesellschaft sowie NGOs fordern dringend weitere Massnahmen und Ressourcen. Diese Kürzung steht im deutlichen Widerspruch zu diesen Forderungen und ist somit ein bedenkliches Signal.



femmes protestantes

Die Schweiz muss sich in der Budgetpolitik an ihren Werten messen lassen. Einsparungen bei Schutzbedürftigen, Lernenden, Kreativen und Forschenden sind weder nachhaltig noch gerecht. Dieses Entlastungspaket gefährdet die Substanz unserer Gesellschaft – es braucht eine grundsätzliche Neupriorisierung.

Freundliche Grüsse



Yvonne Feri
Präsidentin



Jana König
Geschäftsleiterin

